

Satzung

des Freundes- und Förderkreises zur Förderung des Institutes für Aufbereitungsmaschinen an der TU Bergakademie Freiberg im Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e. V.

Der Freundes- und Förderkreis zur Förderung des Institutes für Aufbereitungsmaschinen an der TU Bergakademie Freiberg im Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e. V. (nachfolgend Förderkreis) gibt sich folgende Satzung:

1. Mitglieder des Förderkreises können sowohl natürliche als auch juristische Personen werden. Juristische Personen werden durch ihre gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter vertreten. Die Mitgliedschaft im Förderkreis begründet keine Mitgliedschaft im Verein und setzt diese auch nicht voraus.
2. Die Satzung des Vereins ist für den Förderkreis gültig.
3. Der Förderkreis unterstützt den Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg bei der Verwirklichung der Vereinsziele insbesondere durch:
 - Förderung von Forschung, Entwicklung und Lehre des Institutes für Aufbereitungsmaschinen (u. a. durch gemeinsam betreute Studienarbeiten, Diplomarbeiten)
 - Förderung der Studentenwerbung, der Fachexkursionsdurchführung und der Themenfindung für studentische Arbeiten
 - Unterstützung der Absolventen beim Berufseinstieg
 - Gemeinsame Organisation und Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen für die Wirtschaft
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben (u. a. finanzielle Förderung von Promovenden)
 - Unterstützung der Stiftung Technische Universität Bergakademie Freiberg durch finanzielle Zuwendungen entsprechend den Zielen des Förderkreises
4. Der Förderkreis wird von einem Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Förderkreises gewählt. Näheres zur Wahl regelt die Geschäftsordnung. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Wiederwahl ist möglich.
5. Der Förderkreis gibt sich eine Geschäfts- und Beitragsordnung. Die Ordnungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Vereins der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg.

6. Die Finanzmittel des Förderkreises (Beiträge, Spenden usw.) werden vom Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg verwaltet und entsprechend den vom Förderkreis festgelegten Verwendungszwecken bereitgestellt.
7. Für die Einzahlungen wird vom Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg eine Bescheinigung für steuerlich gemeinnützige Zwecke ausgestellt.
8. Der Förderkreis tagt mindestens einmal im Jahr.
9. Der Austritt aus dem Förderkreis ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden unter Wahrung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres zulässig. Eine Rückerstattung von Beiträgen und sonstigen Einzahlungen erfolgt nicht.
10. Bei Auflösung des Förderkreises ist das Institut für Aufbereitungsmaschinen berechtigt über die vorhandenen Mittel zu verfügen.

Freiberg, den 27. Januar 2006

1. Änderung der Satzung

des Freundes- und Förderkreises zur Förderung des Institutes für Aufbereitungsmaschinen an der Technischen Universität Bergaka- demie Freiberg im Verein der Freunde und Förderer der TU Berg- akademie Freiberg e. V.

§ 1 Vorsitz und Geschäftsführung

- (4) Der Förderkreis wird von einem Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Geschäftsführer werden von den Mitgliedern des Förderkreises gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 6. März 2009 in Kraft.